

NIEDERSCHRIFT

über die am **Donnerstag, den 25.05.2023**, im Gemeindeamt Ellbögen stattgefundene Sitzung des Gemeinderates.

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 23:00 Uhr

Anwesende: Bgm. **Kiechl** Walter, MSc, als Vorsitzender
Bgm.-Stv. **Gschirr Andreas**
GV **Ribis** Reinhard
GV **Spörr** Christoph
GRⁱⁿ **Auer** Stefanie
GR **Blasisker** Andreas
GR Ing. **Hölzl** Peter
GRⁱⁿ **Miller** Renate
Für GR **Reichegger** Günter – Ersatzmitglied Maria **Tanzer**
GR **Seidner** Gerhard
GR **Volgger** Karl
GR **Völlenklee** Christoph
Für GR Ing. **Weihrauter** Simon – Ersatzmitglied Stefan **Volgger**

Entschuldigt: GR **Reichegger** Günter
GR Ing. **Weihrauter** Simon

Schriftführer: Mag.^a Sonja Kogler

Weitere Anwesende: Arch. DI Siegfried Hybner zu TOP 1
Elisabeth Fleißner
Marilena Lamparter

TAGESORDNUNG:

1. Bildungscampus Ellbögen
 - 1.1. Vergabe Einbaumöbel
 - 1.2. Vergabe Akustikdecken
 - 1.3. Vergabe Serienmöbel
 - 1.4. Information Finanzübersicht
2. Gemeindegutsagrargemeinschaft Ellbögen:
 - 2.1. Grundsatzbeschluss über Wald / Weide Trennung
 - 2.2. Besprechung Verkauf Teilfläche Gst. Nr. 17/1 KG Ellbögen (Mühltal)
 - 2.3. Bericht Substanzverwalter
3. Beschlussfassung Dienstbarkeitsbestellungsvertrag Tinetz (Außertal)
4. Beschlussfassung WVA Lehnerhöfe

5. Beschlussfassung Vergabe Lohnverrechnung ab 01.01.2024
6. Auftragsvergabe Umstellung Homepage
7. Auftragsvergabe Serverumstellung
8. Bericht Bausteinaktion Recyclinghof
9. Feuerwehrhaus Eingangstüre und Fenster
10. Information L 38 Ausbau Figur
11. Beschlussfassung Mietvertrag Wohnung Widum
12. Besprechung Ausschreibung Mietwohnung Feuerwehrhaus
13. Änderungen des Flächenwidmungsplanes
 - 13.1. im Bereich der Grundstücke 17/10, 17/11, 17/12, 17/9, 17/7, 17/4 KG 81106 Ellbögen
 - 13.2. im Bereich der Grundstücke 475, 1/3, 481/1 KG 81106 Ellbögen
 - 13.3. im Bereich der Grundstücke 488/2, 488/1, 713/1, 474/1, 284/4, 298/3, 299/2, .74/1, 299/1, 762, 489, 305/3, 309/2, 303/2, 305/2, 708, 305/1, 303/3 KG 81106 Ellbögen
 - 13.4. im Bereich der Grundstücke 715/2, 71/1, 186, 79/6, 118/2, 126/2, .34/2, 124, 104, 198/7, 118/6, 699, 88/1, 121/2, 759, 122/3, 125/1, 690/1, 716, 57/2, 126/1, 708 KG 81106 Ellbögen
 - 13.5. im Bereich der Grundstücke 464/3, 421/1, 724/2, 725/1, 421/2, 725/2, 421/3, 448/6, 617/1, 464/6, 557/2, 557/1, 556/2, 387/2, 387/3, 708, 557/4, 719 KG 81106 Ellbögen
14. Besprechung Installation Führungsstab im Katastrophenfall (Blackout)
15. Bericht der Ausschüsse
16. Subventionen:
 - 16.1. FC Patscherkofel
17. Genehmigung der Niederschriften vom 20.04.2023
18. Kostenübernahme - Anteil Gemeinde für Mindestsicherung von zwei Heimbewohnern im Annaheim
19. Anträge, Anfragen, Allfälliges

BESCHLÜSSE:

Bgm. Kiechl begrüßt alle Anwesenden zur heutigen Gemeinderatssitzung, besonders begrüßt er die ZuhörerInnen: Herrn Julian Thurnbichler, Frau Elisabeth Fleißner und Frau Marilena Lamparter

1. Bildungscampus Ellbögen

1.1. Vergabe Einbaumöbel

Bgm. Kiechl berichtet über den Werdegang bis zur Vorstandssitzung. Bei der Gemeindevorstandssitzung wurden die Beschlüsse für den Bildungscampus bereits gefasst, damit eine Vergabe erfolgen konnte. Die Vergabe konnte aber nur erfolgen, wenn bei anderen Vergaben entsprechend eingespart wurde.

Beschluss:

Den Zuschlag für die Einbaumöbel erhält das zur Wahl stehende Angebot des Bestbieters, das ist die Firma Spechtenhauser, zu einem Gesamtpreis von € 401.147,08 netto exkl. USt. lt. Vergabevorschlag.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

1.2. Vergabe Akustikdecken

Es gilt oben Gesagtes.

Beschluss:

Den Zuschlag für die Akustikdecken erhält das zur Wahl stehende Angebot des Bestbieters, das ist die Firma Haydn + Oberneder, zu einem Gesamtpreis von € 109.002,56 exkl. USt. lt. Vergabevorschlag.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

1.3. Vergabe Serienmöbel

Es gab hier 8 einzelne Lieferfirmen für die Serienmöbel. Es wurden einzelne Reduktionen durchgeführt, zB Einsparung von 100 auf 70 Stück Möbel in der Schule, da voraussehbar ist, dass in den nächsten Jahren nicht 100 Stück Möbel benötigt werden. Bei der Arztliege konnte die bisher Bestehende übernommen werden.

Beschluss:

Den Zuschlag für die Serienmöbel erhalten die zur Wahl stehenden Angebote von 8 Bietern, wie folgt lt. der Vorstandssitzung:

Die Vergabe erfolgt mittels der folgenden Liste von Anbietern:

serienmöbel kostenschätzung nach firmen				
	bezugsquelle	Summe	einsparungen	variante
pakete	raumbausteine	32 004,00	4 005,00	27 999,00
	mayr	6 517,00	0,00	6 517,00
	vs	43 523,00	3 692,40	39 830,60
	steiner	0,00	0,00	0,00
	reiter	20 061,00	331,00	19 730,00
	forster/foreg	8 957,00	0,00	8 957,00
	adeco ch	7 745,00	3 730,50	4 014,50
	wammes	3 400,00	0,00	3 400,00
	erka	8 000,00	0,00	8 000,00
	einzelbestellung	4 961,00	0,00	4 961,00
summe insgesamt:		135 168,00	11 758,90	123 409,10

28.04.2023	Einsparung	70 Tische+Stühle	-11 809,20	110 849,90
		Entfall Liege	-750,00	

Gesamtsumme: € 110.849,90

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Bei den Küchen waren 4 Küchen eingeplant. Es werden aber nur 3 Küchen durchgeführt und ausgestattet, damit mit € 401.000,00 das Auslangen gefunden werden kann.

Der Austausch des Dekors erfolgt direkt zwischen den Generalplanern und der Firma Spechtenhauser. Die Generalplaner nehmen diese Einsparungen auf und machen das Beste daraus.

1.4. Information Finanzübersicht

Arch. Hybner präsentiert die Kostenentwicklung und erklärt die Steigerung bezüglich des Baukostenindex seit 2021 samt den genauen Steigerungen im Detail.

Bgm. Kiechl erklärt, dass die ÖBA (Firma AEP) ihre Aufgabe gut erledigt.

Seitens der Firma Kostmann (Baumeisterarbeiten) wurden Nachforderungen gestellt. Die ÖBA hat mitgeteilt, dass dies nicht gerechtfertigt ist und auch nicht das gesamte Auftragsvolumen

ausgeführt wurde. Seitens der Firma Kostmann müssen noch Treppen und Versickerungen durchgeführt werden. Dann könnte der Auftrag der Firma Kostmann schlussabgerechnet werden. Bezüglich der Dachabdichtung durch die Firma IAT gibt es Probleme, den Auftrag durchzuführen. Die Firma hat bereits schriftlich mitgeteilt, dass die Mehrkosten übernommen werden. Die Firma sollte mit den Arbeiten bereits im Feber beginnen, hat die Arbeit aber viel später aufgenommen. Andere Firmen werden dadurch aufgehalten.

Am Beispiel der Schlosserarbeiten lässt sich erkennen, dass diese in den letzten zwei Jahren um 10 % teurer geworden sind. Gründe dafür sind, dass einerseits die Energie und andererseits die Rohstoffe (besonders Stahl) massiv teurer geworden sind.

Die Baukostenentwicklung kann anhand der Baumeisterarbeiten gut dargestellt werden. Die Schätzung lag bei € 2,1 Mio. und das beste Angebot kam mit € 2,76 Mio. herein, obwohl einige Leistungen herausgenommen werden mussten.

Zudem hat sich herausgestellt, dass die Kostenschätzung der Generalplaner bereits zum damaligen Zeitpunkt teilweise nicht zutreffend war, insbesondere im Bereich Stahlbau und Dachabdichtung war die Kostenschätzung teilweise bis zu 50 % daneben.

So kam es, dass beim Entwurf 2021 von € 10 Mio. Baukosten ausgegangen wurde. Tatsächlich liegt man nun bei € 12,36 Mio. Das Limit das durch das Land Tirol vorgegeben wurde, liegt bei € 12,19 Mio.

Bgm.-Stv. Gschirr weist darauf hin, dass um dies zu erreichen massiv an Qualität und Menge gespart wurde.

GV Spörr weist darauf hin, dass das ursprüngliche Projekt auch noch Außenanlagen enthielt, das wäre dann noch einmal eine Mio. € mehr.

Stand heute sind noch kleine Vergaben, etwa für die Schließanlage und die Feuerlöscher durchzuführen. Die großen Vergaben sind aber erledigt.

Ein Kostenpunkt stellt noch die Herstellung des Wasser- und Kanalanschlusses dar.

Bgm.-Stv. Gschirr fragt sich, ob für den Außenbereich heuer gar nichts mehr gemacht werden kann. Bgm. Kiechl teilt mit, dass der Fußballplatz heuer nicht mehr gebaut wird. Ein kleiner Spielplatz wird mit den noch verfügbaren Geräten, nämlich der Netzschaukel, der Rutsche und dem Rohr errichtet, aber mehr wird dieses Jahr nicht gemacht.

Ersatzmitglied Tanzer erklärt, dass der Zaun unbedingt errichtet werden und auch eine Rasenfläche hergerichtet werden *sollte (geändert lt. GR vom 21.06.2023)*.

Bgm.-Stv. Gschirr erwähnt das Thema mit der Abgrenzung zum Bewegungsraum im Hinblick auf eine Schiebewand bzw. eine Trockenbauwand. Die anwesende Kindergartenleiterin teilt mit, dass es nicht möglich dies die Räume zu bespielen, wenn alles offen ist. Schiebetüren wurden vorgeschlagen und wären toll, aber auch eine Trockenbauwand ist für die Nutzerinnen in Ordnung.

Es wurde entschieden, dass in den Klassenräumen kein Wasser notwendig ist, da es geplant war, dass jede Klasse mit einer digitalen Tafel ausgestattet werden sollte. Direktorin Lamparter berichtet, dass auf Grund des Sparprogramms zwei Tafeln eingespart werden mussten und sich daher nun die Situation ergibt, dass die Kinder mit Kübeln außerhalb der Klasse Wasser zum Tafelreinigen holen müssen.

Bgm.-Stv. Gschirr informiert zudem zur Problematik der WC-Anlagen. Er findet, dass 4 WCs nicht ausreichend sind und fragt bei Arch. DI Hybner bezüglich des zusätzlichen Pissoirs an. Dieser teilt mit, dass es sich platztechnisch ausgehen würde, aber die Montage nicht normgerecht erfolgen könne.

Die Kindergartenleiterin und die Direktorin teilen mit, dass kein Geld mehr für weitere Möbel da ist. Es gäbe nicht einmal einen Schrank, um die Spielsachen der Kinder aufzuräumen. Die Möbel im Kindergarten sind über 30 Jahre alt. Ein Teil könne mitgenommen werden, aber teilweise sind die Möbel einfach verbraucht. Die Volksschuldirektorin spricht an, dass nicht nur im Kindergarten Möbel weggestrichen wurden, sondern auch in der Volksschule, nämlich zwei der digitalen Tafeln. Seitens der Bildungsdirektion wurde angeregt, das fehlende Geld über eine Spendenaktion zu beschaffen.

GV Spörr ärgert sich, dass das Projekt mehrfach geprüft wurde und jetzt wg. Sparmaßnahmen die Tafel abbestellt und im Jahre 2023 mit Kübeln Wasser aus dem WC zum Tafelreinigen geholt werden müsse und das für die Summe von € 17.000,00. GV Spörr verweist zudem auf das Schreiben an die Generalplaner, das seitens der Gemeinde geschickt wurde, um Angelegenheiten richtigzustellen.

Bgm.-Stv. Gschirr ist der Meinung, dass das nächste Budgetjahr nicht besser verlaufen wird.

GV Ribis fragt nach dem Zeitfaktor, wenn der Zeitpunkt des Umzugs in Gefahr ist, werden auch die digitalen Tafel im Herbst nicht gebraucht.

Bgm. Kiechl erklärt, dass der Umzug im Herbst stattfinden soll.

Der Gemeinderat kommt überein, dass die Trennwände und alle 4 Tafeln bestellt werden müssen, und ist sich bewusst, dass das wiederum ca. € 50.000 zusätzliche Kosten bedeutet.

Die Machbarkeit bezüglich des zusätzlichen Urinals muss noch abgeklärt werden.

GV Spörr macht deutlich, dass es bei Verzögerungen und Ähnlichem Möglichkeiten gibt, dagegen rechtlich vorzugehen. Arch. DI Hybner klär auf, dass zunächst die ÖBA die Firma in Verzug setzen und eine Ersatzvornahme androhen muss.

Abschließend zum Punkt Bildungscampus kritisiert GV Spörr den Modus der Einladung zur letzten Vorstandssitzung, da diese so kurzfristig verschoben wurde, dass berufstätigen Gemeinderäten eine Teilnahme nicht möglich war.

Arch. DI Hybner sowie die Kindergartenleiterin und die VS-Direktorin verlassen die Gemeinderatssitzung um 20:40 Uhr.

2. Gemeindegutsagrargemeinschaft Eilbögen:

2.1. Grundsatzbeschluss über Wald / Weide Trennung

Substanzverwalter Ribis stellt das Projekt vor. Seitens der Gemeindegutsagrargemeinschaft wurde das Projekt bereits mit der Forstbehörde abgesprochen. Ein Beschluss des Agrarausschusses liegt vor. Das Tauschverhältnis liegt bei eins zu acht. Die Freistellungsfläche beträgt ca. 49 ha. Die neu geschaffene Weidefläche ca. 6,1 ha.

Diese Flächen befinden sich:

Weideflächen:

Oberhalb Profeglalm	1,3 ha	
Unterhalb	0,7 ha	Skitourenlenkung inkl.
Stöcklkreuz	2,0 ha	
Jagerhütte	1,0 ha	
Seabelen	0,6 ha	
Birstlinweg Fütterung	0,25 ha	Wildwiese
Lenerweg Fütterung	0,25 ha	Wildwiese

GESAMT: 6,1 ha

Weidefreistellung: 49 ha Lenerweg bis Stoacherried

Die geschaffenen Weideflächen müssen gepflegt werden. Für die Gemeinde würden zwei Weideroste entfallen. Es würden nicht viele Kosten entstehen. Die Stöcke würden im Boden verbleiben. Die Rodungsbewilligung würde in einigen Wochen vorliegen.

GV Spörr erklärt, dass bei der Schitourenlenkung die Wertigkeit zu beachten sei. Effektive Weidefläche sei daher 3 ha, die weiteren Flächen seien keine Weideflächen. Das Projekt selbst sei in Ordnung, aber man könne noch weitere Maßnahmen setzen, schließlich müsse man 80 bis 90 Weidetage garantieren können.

Beschluss:

Der Gemeinderat fasst den Grundsatzbeschluss über Wald- und Weidetrennung, nach folgenden Vorgaben:

Das Tauschverhältnis liegt bei eins zu acht.

Die Freistellungsfläche beträgt ca. 49 ha.

Die neu geschaffene Weidefläche ca. 6,1 ha.

Diese Flächen befinden sich:

Weideflächen:

Oberhalb Profeglalm	1,3 ha	
Unterhalb	0,7 ha	Skitourenlenkung inkl.
Stöcklkreuz	2,0 ha	
Jagerhütte	1,0 ha	
Seabelen	0,6 ha	
Birstlinweg Fütterung	0,25 ha	Wildwiese
Lenerweg Fütterung	0,25 ha	Wildwiese

GESAMT: 6,1 ha

Weidefreistellung: 49 ha Lenerweg bis Stoacherried

Abstimmungsergebnis: einstimmig

2.2. Besprechung Verkauf Teilfläche Gst. Nr. 17/1 KG Ellbögen (Mühlal)

Bgm. Kiechl berichtet über den Sachverhalt. Es ist ein Kaufangebot eingelangt. Drei Wochen danach ist ein Stein oberhalb dieses Bereiches abgebrochen. Die Wildbach hat sich die Situation angesehen, wird aber keine Maßnahmen durchführen, da laut deren Einschätzung keine Gefahr für das Siedlungsgebiet besteht. Durch den Käufer würde eine Schutzeinrichtung selbst durchgeführt. Man hat den Käufer explizit darauf hingewiesen, dass er eine Fläche erwerben würde, die steinschlaggefährdet ist. Dieser möchte die Fläche aber trotzdem erwerben. In einem Vertrag müsste dies festgelegt werden.

Die Preisvorstellungen des Käufers liegen bei € 2-3/m². GR Ribis erklärt, dass dort bereits eine Garage und ein Parkplatz existiert, daher soll sich diese bessere Nutzbarkeit auch im Preis niederschlagen. Es wird diskutiert, ob die Verankerung eines Aufpreises bei Umwidmung als gerechtfertigt empfunden wird. Als Basis in Oberellbögen wurde € 55,00 herangezogen.

Erschwerend für den Käufer kommt allerdings hinzu, dass Schutzbauten durch ihn zu errichten sind. Als Basis für die Preisverhandlungen soll € 55,00 gelten.

2.3. Bericht Substanzverwalter

Substanzverwalter Ribis teilt mit, dass das „Auffahren“ am **26.05.2023 (geändert lt. GRS vom 21.06.2023, Schreibfehler)** stattfindet. Der Substanzverwalter hat das Krafffutter heuer über das Lagerhaus bestellt.

Es hat eine Grenzverhandlung im Bereich „Stoan“ gegeben, bei der die Gemeindegutsagrargemeinschaft, die Gemeinde Ellbögen und Eigentümer des Drachsler-Hauses beteiligt waren.

Im Bereich der Hinterlocher Mühle existiert eine Liegenschaft Gp. 369. Der Eigentümer möchte gerne einen an die Liegenschaft anschließenden Wald der Gemeindegutsagrargemeinschaft erwerben. Er wäre berechtigt, den Wald zu kaufen. Lt. dem Waldaufseher wurde das Grundstück durch die Gemeindegutsagrargemeinschaft gekauft und aufgeforstet. Die Holzbringung ist dort schwierig. Es geht um 8.700 m². Wann das Grundstück durch die Agrargemeinschaft erworben wurde, kann nicht mehr nachvollzogen werden.

GR Hölzl ist der Meinung, dass er durch das bestehende Grundstück bereits Waldbesitzer ist und dadurch das Recht hat, einen angrenzenden Wald zu kaufen.

Substanzverwalter Ribis ist der Meinung, dass es nicht klug ist, den Wald zu verkaufen.

GV Spörr sieht dies als Ausverkauf der Gemeindegutsagrargemeinschaft, dieser hat begonnen und man ist gut beraten, dies nicht voranzutreiben. Mit dem Verkauf können keine große Einnahmen erzielt werden, vielleicht € 2,00/m². Es muss allerdings darauf geachtet werden, dass der Hiebsatz nicht fällt. Die Holzbringung zu dem Grundstück sei nicht einfach, das Holz ist aber in Ordnung. Der Kauf dieses Grundstückes war vor ca. 40 Jahren. GV Spörr spricht sich für eine einheitliche Vorgangweise bei Kaufangeboten aus. Außerdem sei er gegen einen Verkauf, ohne die vorherige Einholung eines Gutachtens.

Das Thema soll bei der nächsten Gemeinderatssitzung als Punkt aufgenommen werden.

3. Beschlussfassung Dienstbarkeitsbestellungsvertrag Tinetz (Außertal)

Bgm. Kiechl berichtet über den Sachverhalt. Es hat eine Trassenänderung stattgefunden. Die Erweiterungen werden im Plan noch dargestellt.

Einen LWL-Anschluss benötigt die Tinetz, wenn der Trafo an das Internet angeschlossen wird.

Im unteren Bereich wurde ein neuer Kasten gesetzt. Die Leitung gehört der Tinetz, die Gemeinde hat das Mitnutzungsrecht.

Beschluss:

Der Abschluss eines Dienstbarkeitsbestellungsvertrages mit der Tinetz (Außertal) wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

In diesem Zusammenhang berichtet Bgm.-Stv. Gschirr, dass die Strecke des Breitbandinternets über den Bereich „Kehrer“ geführt wurde. Das Loch wurde offen und ungesichert hinterlassen. Es wird um bessere Absicherung solcher Baustellen gebeten.

4. Beschlussfassung WVA Lehnerhöfe

Bgm. berichtet über die Eruierung des Sachverhalts. Die Firma wurde mündlich vom damaligen Bürgermeister beauftragt. Dies war im Jahr 2019. Die Rechnung wurde mit Dezember 2022 gestellt. Der letzte Bautagesbericht stammt vom Herbst 2019. Es steht außer Zweifel, dass der Auftrag ausgeführt wurde. Allerdings wurde nach der Recherche und Gesprächen mit Experten seitens der Gemeinde Ellbögen festgestellt, dass die Frist für die Rechnungsstellung verstrichen ist und die Forderung daher verjährt sei. Der Bürgermeister hat daher mit der Firma Kontakt aufgenommen und das Angebot unterbreitet, dass die Gemeinde die Hälfte der Rechnung begleichen würde, falls das im Gemeinderat so beschlossen wird. Die Firma habe das Angebot angenommen.

Beschluss:

Es wird beschlossen, € 4.783,92 netto (Hälftebetrag) an die Firma Petritsch Bau für die ausgeführten Arbeiten im Bereich Lehnerhöfe zu bezahlen.

Abstimmungsergebnis: 11 JA-Stimmen, 2 NEIN-Stimmen (GV Christoph Spörr und GR Peter Hölzl)

5. Beschlussfassung Vergabe Lohnverrechnung ab 01.01.2024

Seitens unserer bisherigen Lohnverrechnung beim Land Tirol wurde mitgeteilt, dass diese Dienstleistung mit Ende 2023 aufgelassen wird. Die Gemeinde hat daher Angebote über die Kufgem, über die Gemnova bei der Firma Comm-Unity und bei Steuerberatern eingeholt. Über die Steuerberater ist bisher noch kein Angebot eingelangt. Über Kufgem und Comm-Unity sind

Angebote eingelangt. Beide Firmen bieten jeweils einen Vollservice und einen Teilservice an, bei dem die MitarbeiterInnen in den Gemeinden viel selbst eingeben und auswerten.

Der Preis des bisherigen Dienstes betrug für Ellbögen rund € 2.200,00.

Über Gemnova (Comm-Unity) ist einmalig für alle Varianten € 1.997,00 zu bezahlen.

➤ Vollservice:	362,50 pro Monat	€ 4.350,00	jährlich
➤ Vollservice mit Eigenerfassung:	287,10 pro Monat	€ 3.445,20	jährlich
➤ Eigenabrechnung	188,50 pro Monat	€ 2.262,00	jährlich
➤ <u>Kufgem:</u>			
➤ K5 Standard	215,70 pro Monat	€ 2.588,40	jährlich
➤ K5 All in	368,30 pro Monat	€ 4.419,60	jährlich

Der große Vorteil von kufgem ist, dass die ganze Verrechnung direkt in die k5 Buchhaltung eingespielt werden kann. Bei den Vorführungsveranstaltungen hat die Firma kufgem mit den Mitarbeiterinnen der Lohnbuchhaltung einen sehr guten Eindruck hinterlassen.

Beschluss:

Es wird beschlossen, die Gehaltsabrechnung für die GemeindemitarbeiterInnen und Gemeindemandatare bei der Firma Kufgem im Vollservice zum Preis von € 4.419,60 zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6. Auftragsvergabe Umstellung Homepage

Wie bereits bei der letzten Gemeinderatssitzung mitgeteilt, ist die Funktionsfähigkeit der Gemeindehomepage nicht mehr gegeben, daher wird eine Umstellung nötig. Es wurde ein Angebot bei der Firma Kufgem für eine Totalumstellung inkl. GEM2GO app angefordert.

Weiters wurde ein Angebot über Thomas Hütter angefordert, damit die Homepage wieder funktionsfähig wird.

Bgm.-Stv. Gschirr hat zu den Anbietern Kontakt aufgenommen und spricht sich dafür aus, dass momentan die kleine Lösung durchgeführt werden soll und in etwa zwei Jahren eine Umstellung auf kufgem mit der App erfolgen sollte.

Beschluss:

Es wird beschlossen, die Homepage über Herrn Thomas Hütter auf einen neuen Stand zu bringen, und die Wartung und die Lizenzen zum Preis von ca. € 900,00 pro Jahr zu beschaffen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7. Auftragsvergabe Serverumstellung

Bereits im Herbst 2022 ist die Kufgem auf die Gemeinde zugekommen mit der Information, dass der Server bereits seit einiger Zeit außerhalb der Garantie läuft, dass unser Server der Ältteste von allen Gemeinden sei, es immer wieder zu diversen Fehlermeldungen gekommen ist, die bisher jedoch wieder behoben werden konnten, eine Umstellung jedoch dringend und rasch empfohlen wird.

Die Einrichtung eines neuen Servers würde ca. € 5.000,00 kosten.

Eine Umstellung auf die zukunftsweisende Cloudlösung schlägt sich mit einmaligen Kosten für Lizenzen, Umstellung und Schulung von € 3.439,50 exkl. USt. zu Buche. An laufenden Kosten könne € 10,82 eingespart werden.

GV Spörr erkundigt sich, ob mit der Umstellung nicht noch bis ins neue Budgetjahr gewartet werden kann. Die Amtsleiterin erklärt, dass die Aussagen der Kufgem einen dringlichen Eindruck gemacht hätten. Sie befürchte, dass bei einem Ausfall des Systems nicht schnell genug eine Lösung gefunden wird und die Gemeinde daher einige Zeit ohne PC-Lösung dasteht.

Beschluss:

Der Auftrag zur Umstellung der Gemeinde-ID auf eine Cloudlösung zur Ablösung des Servers bei der Firma Kufgem zum Preis von € 3.439,50 exkl. USt wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

8. Bericht Bausteinaktion Recyclinghof

Bgm. Kiechl berichtet, dass am 12.4.2023 ein Gespräch bei der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck stattgefunden hat, um die Thematik zu klären.

Bei den einzelnen Bausteinen handelt sich um einzelne Darlehen. Damit ist jeder einzelne Baustein als Fremdfinanzierung zu sehen. Weitere Darlehen bekommt die Gemeinde Ellbögen jedoch nicht mehr genehmigt.

Eckdaten des Projektes:

- Kosten € 108.045,85 = gesamte Errichtungskosten
- € 26.750,00 Landesförderung
- Bisherige Erlöse: Feber und März € 4.605,45
- Vertragsentwürfe: € 1.500,00
- Aus dem Gemeindebudget: € 81.295,85

Lt. Finanzierungsaufstellung aus den Gemeinderatsprotokollen waren ursprünglich € 51.000,00 aus dem Gemeindebudget geplant. Weil auf Grund der Darlehen keine Bausteinaktion mehr durchgeführt wird, sind aus dem Gemeindebudget € 81.295,85 zu finanzieren.

Der Gemeinderat äußert sich dazu wie folgt. Es steht außer Zweifel, dass das Anbringen einer Photovoltaikanlage auf dem Dach des Recyclinghofes eine gute Sache ist.

GV Spörr führt aus, dass das Projekt dem Gemeinderat als Bausteinaktion verkauft worden ist. Nun stellt sich heraus, dass die Bausteinaktion nicht durchführbar ist. Derartige „Schnellschüsse“ sind nicht klug und unbedingt zu vermeiden. Wenn das Geld nicht vorhanden ist, können die Angelegenheiten nicht in Angriff genommen werden. Eine Zustimmung wurde nur für die Durchführung bezüglich der Bausteinaktion gegeben. Dem Gemeinderat könne man das Projekt nicht so verkaufen, das sei eine Täuschung über bestehende Tatsachen durch den Bürgermeister.

Aus diesem Grund zieht GV Spörr, wie in der Gemeinderatsitzung über die Jahresrechnung angekündigt, seine Zustimmung zur Entlastung des Rechnungslegers rückwirkend zurück.

9. Feuerwehrhaus Eingangstüre und Fenster

Bgm.-Stv. Gschirr führt aus, dass im Budget für das Feuerwehrhaus (Eingangstüre und Fenster) Mittel zur Verfügung gestellt waren. Bgm.-Stv. Gschirr würde das Material für € 6.081,00 exkl. USt. bei der Firma Spechtenhauser bestellen und den Einbau gemeinsam mit der Feuerwehr durchführen.

Beschluss:

Das Material für die Eingangstüre und das Eckfenster im Feuerwehrhaus werden bei der Firma Spechtenhauser zum Preis von € 6.081,00 exkl. USt. bestellt. Der Einbau erfolgt über den Bgm.-Stv. und die Feuerwehr Ellbögen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

10. Information L 38 Ausbau Figur

Lt. bisher nur mündliche Mitteilung des Landes Tirol an den Bürgermeister wird der Ausbau der L 38 im Bereich „Figur“ heuer nicht erledigt, sondern verschoben. Es findet daher in diesem Jahr keine Sperre statt. Die Bevölkerung wird darüber informiert sobald eine schriftliche Stellungnahme vorliegt.

Bgm.-Stv. Gschirr fragt an, wie dies im nächsten Jahr mit der Umfahrung funktionieren soll. GV Spörr fasst zusammen, dass € 65.000,00 im Budget für diesen Zweck vorgesehen waren. Der Zeitraum für den Baubegleitweg Oberellbögen läuft jedoch heuer aus. Bgm.-Stv. Gschirr ersucht den Bürgermeister, dass für nächstes Jahr rechtzeitig bei „Stippler“ angefragt werden sollte um gemeinsam eine Lösung zu finden.

11. Beschlussfassung Mietvertrag Wohnung Widum

Für die Wohnung wurde ein Mieter über den von GR Reichegger angeforderten Makler gefunden. Seitens der Gemeinde Ellbögen wurde ein Rechtsanwalt mit der Vertragserstellung befasst. Der Entwurf liegt vor. Die Kosten der Vertragserrichtung werden geteilt. Die Betriebskosten werden noch genauer angegeben, sodass die Stromkosten und Kosten zB für einen Breitbandanschluss dem Mieter zugerechnet werden.

Beschluss:

Der Mietvertragsentwurf für das Widum wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

12. Besprechung Ausschreibung Mietwohnung Feuerwehrhaus

Formulierungsvorschlag: Im Haus mit der Adresse 6083 Ellbögen, Niederstraße 222 (Feuerwehrhaus), gelangt die Dachgeschoßwohnung zur Ausschreibung.

Das Gebäude wurde vor ca. 30 Jahren errichtet.

Im Erdgeschoß sind die Räumlichkeiten der Freiwilligen Feuerwehr Ellbögen untergebracht.

Es sind auch noch weitere Vereinsräume der Schützengilde und des Sportvereins in dem Gebäude untergebracht.

Die Haltestelle des Linienbusses befindet sich unmittelbar vor dem Gebäude.

Die sehr gut gepflegte Wohnung weist eine Nutzfläche von ca. 123 m² auf und besteht aus 4 Zimmern, Küche, Vorraum, Speis, Bad, WC (getrennt), Dachbodenabteil und zwei Balkonen.

Das Haus verfügt über Zentralheizung (Öl) und Warmwasseraufbereitung.

Da kein Lift existiert, ist die Wohnung nicht barrierefrei erreichbar, der Eingang befindet sich im ersten Obergeschoß.

Es gibt zwei zugewiesene Parkplätze auf der Gebäuderückseite.

Frühester Mietbeginn ist der 01.07.2023.

Das Mietverhältnis wird auf 3 Jahre befristet abgeschlossen.

Es ist eine Kautionszahlung von 3 Monatsmieten vorgesehen.

Die Miete beträgt € 1.100,00 inkl. USt, kalt.

13. Änderungen des Flächenwidmungsplanes

13.1. im Bereich der Grundstücke 17/10, 17/11, 17/12, 17/9, 17/7, 17/4 KG 81106 Ellbögen

Es wird durch den Bürgermeister mitgeteilt, dass die Beschlussfassung dieser Umwidmungspakete notwendig ist. Für den einzelnen entsteht kein Nachteil. Jeder Eigentümer wird angeschrieben und kann sich im Gemeindeamt genau informieren bzw. auch Einspruch erheben.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Ellbögen gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 62/2022, den von DI DR. Erich Ortner ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Ellbögen vom 27.04.2022, ZI: Planungsnr: 307-2022-00004, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Ellbögen im Bereich

17/10	KG 81106 Ellbögen	Rund 50 m ²	von § 41 Freiland in § 38 Abs. 1 Wohngebiet
17/11	KG 81106 Ellbögen	Rund 44 m ²	von § 41 Freiland in § 38 Abs. 1 Wohngebiet
17/12	KG 81106 Ellbögen	Rund 6 m ²	von § 41 Freiland in § 38 Abs. 1 Wohngebiet
17/4	KG 81106 Ellbögen	Rund 25 m ²	von § 38 Abs. 1 Wohngebiet in § 41 Freiland
17/7	KG 81106 Ellbögen	Rund 27 m ²	von § 38 Abs. 1 Wohngebiet in § 41 Freiland
17/9	KG 81106 Ellbögen	Rund 17 m ²	von § 41 Freiland in § 38 Abs. 1 Wohngebiet

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d. TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Ellbögen gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

13.2. im Bereich der Grundstücke 475, 1/3, 481/1 KG 81106 Ellbögen

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Ellbögen gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 62/2022, den von DI DR. Erich Ortner ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Ellbögen vom 01.12.2022, ZI: Planungsnr: 307-2022-00007, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Ellbögen im Bereich

1/3		Rund 791 m ²	von § 38 Abs. 1 Wohngebiet in § 41 Freiland
475		Rund 835 m ²	von § 40 Abs. 2 allgemeines Mischgebiet in § 41 Freiland
481/1		Rund 531 m ²	von § 40 Abs. 2 allgemeines Mischgebiet in § 41 Freiland

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d. TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Ellbögen gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

13.3. im Bereich der Grundstücke 488/2, 488/1, 713/1, 474/1, 284/4, 298/3, 299/2, .74/1, 299/1, 762, 489, 305/3, 309/2, 303/2, 305/2, 708, 305/1, 303/3 KG 81106 Ellbögen

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Ellbögen gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 62/2022, den von DI DR. Erich Ortner ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Ellbögen vom 27.04.2023, ZI: Planungsnr: 307-2022-00009, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Ellbögen im Bereich

.74/1	KG 81 106 Ellbögen	Rund 1 m ²	von § 41 Freiland in § 40 Abs. 5 landwirtschaftliches Mischgebiet
284/4	KG 81 106 Ellbögen	Rund 4 m ²	von § 41 Freiland in § 40 Abs. 5 landwirtschaftliches Mischgebiet
298/3	KG 81 106 Ellbögen	Rund 3 m ²	von § 38 Abs. 1 Wohngebiet in § 41 Freiland
299/1	KG 81 106 Ellbögen	Rund 12 m ²	von § 38 Abs. 1 Wohngebiet in § 41 Freiland
299/2	KG 81 106 Ellbögen	Rund 2 m ²	von § 41 Freiland in § 38 Abs. 1 Wohngebiet
303/2	KG 81 106 Ellbögen	Rund 13 m ²	von § 41 Freiland in § 38 Abs. 1 Wohngebiet
303/3	KG 81 106 Ellbögen	Rund 6 m ²	von § 41 Freiland in § 38 Abs. 1 Wohngebiet
305/1	KG 81 106 Ellbögen	Rund 6 m ²	von § 38 Abs. 1 Wohngebiet in § 41 Freiland
305/3	KG 81 106 Ellbögen	Rund 9 m ²	von § 41 Freiland in § 38 Abs. 1 Wohngebiet
309/2	KG 81 106 Ellbögen	Rund 8 m ²	von § 41 Freiland in § 38 Abs. 1 Wohngebiet
474/1	KG 81 106 Ellbögen	Rund 103m ²	von § 41 Freiland in § 38 Abs. 1 Wohngebiet
488/2	KG 81 106 Ellbögen	Rund 2 m ²	von § 41 Freiland in § 38 Abs. 1 Wohngebiet
489	KG 81 106 Ellbögen	Rund 1 m ² Rund 1 m ²	von § 38 Abs. 1 Wohngebiet in § 41 Freiland sowie von § 41 Freiland in § 38 Abs. 1 Wohngebiet
708	KG 81 106 Ellbögen	Rund 13 m ²	von § 38 Abs. 1 Wohngebiet in § 41 Freiland
713/1	KG 81 106 Ellbögen	Rund 71 m ² Rund 63 m ² Rund 204 m ²	von § 40 Abs. 5 landwirtschaftliches Mischgebiet in § 41 Freiland sowie von § 43 Abs. 1 Sonderfläche standortgebunden (Recyclinghof) in § 41 Freiland sowie von § 38 Abs. 1 Wohngebiet in § 41 Freiland
762	KG 81 106 Ellbögen	Rund 11 m ²	von § 38 Abs. 1 Wohngebiet in § 41 Freiland

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d. TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Ellbögen gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

13.4. im Bereich der Grundstücke 715/2, 71/1, 186, 79/6, 118/2, 126/2, .34/2, 124, 104, 198/7, 118/6, 699, 88/1, 121/2, 759, 122/3, 125/1, 690/1, 716, 57/2, 126/1, 708 KG 81106 Ellbögen

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Ellbögen gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 62/2022, den von DI DR. Erich Ortner ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Ellbögen vom 27.04.2023, ZI: Planungsnr: 307-2022-00008, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Ellbögen im Bereich

.34/2	KG 81106 Ellbögen	Rund 12 m ²	von § 41 Freiland in § 40 Abs. 5 landwirtschaftliches Mischgebiet
104		Rund 28 m ²	von § 38 Abs. 1 Wohngebiet in § 41 Freiland
118/2		Rund 114 m ²	von § 38 Abs. 1 Wohngebiet in § 41 Freiland
121/2		Rund 6 m ²	von § 40 Abs. 5 landwirtschaftliches Mischgebiet in § 41 Freiland
122/3		Rund 4 m ²	von § 41 Freiland in § 40 Abs. 5 landwirtschaftliches Mischgebiet
125/1		Rund 2 m ²	von § 40 Abs. 5 landwirtschaftliches Mischgebiet in § 41 Freiland
126/1		Rund 15 m ²	von § 40 Abs. 5 landwirtschaftliches Mischgebiet in § 41 Freiland
126/2		Rund 54 m ²	von § 41 Freiland in § 40 Abs. 5 landwirtschaftliches Mischgebiet
186		Rund 22 m ²	von § 41 Freiland in § 40 Abs. 5 landwirtschaftliches Mischgebiet
198/7		Rund 5 m ²	von § 41 Freiland in § 40 Abs. 5 landwirtschaftliches Mischgebiet
57/2		Rund 51 m ²	von § 41 Freiland in § 40 Abs. 5 landwirtschaftliches Mischgebiet
690/1		Rund 150 m ² Rund 18 m ²	von § 38 Abs. 1 Wohngebiet in § 41 Freiland sowie von § 40 Abs. 5 landwirtschaftliches Mischgebiet in § 41 Freiland
699		Rund 28 m ²	von § 40 Abs. 5 landwirtschaftliches Mischgebiet in § 41 Freiland
708		Rund 31 m ²	von § 40 Abs. 5 landwirtschaftliches Mischgebiet in § 41 Freiland
71/1		Rund 44 m ²	von § 44 Hofstelle iVm § 43 Abs. 7 standortgebunden in § 41 Freiland
715/2		Rund 5 m ²	von § 40 Abs. 5 landwirtschaftliches Mischgebiet in § 41 Freiland
716		Rund 12 m ²	von § 40 Abs. 5 landwirtschaftliches Mischgebiet in § 41 Freiland
759		Rund 30 m ²	von § 38 Abs. 1 Wohngebiet in § 41 Freiland
79/6		Rund 14 m ²	von § 41 Freiland in § 38 Abs. 1 Wohngebiet
88/1		Rund 14 m ²	von § 38 Abs. 1 Wohngebiet in § 41 Freiland

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d. TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Ellbögen gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

13.5. im Bereich der Grundstücke 464/3, 421/1, 724/2, 725/1, 421/2, 725/2, 421/3, 448/6, 617/1, 464/6, 557/2, 557/1, 556/2, 387/2, 387/3, 708, 557/4, 719 KG 81106 Ellbögen

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Ellbögen gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 62/2022, den von DI DR. Erich Ortner ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Ellbögen vom 27.04.2023, ZI: Planungsnr: 307-2023-00002, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Ellbögen im Bereich

387/2	KG 81106 Ellbögen	Runde 12 m ²	von § 41 Freiland in § 38 Abs. 2 gemischtes Wohngebiet
387/3	KG 81106 Ellbögen	Rund 117 m ²	von § 41 Freiland in § 38 Abs. 2 gemischtes Wohngebiet
421/1	KG 81106 Ellbögen	Rund 9 m ²	von § 44 Hofstelle iVm § 43 Abs. 7 standortgebunden in § 41 Freiland
421/2	KG 81106 Ellbögen	Rund 37 m ²	von § 41 Freiland in § 44 Hofstelle iVm § 43 Abs. 7 standortgebunden
421/3	KG 81106 Ellbögen	Rund 99 m ²	von § 44 Hofstelle iVm § 43 Abs. 7 standortgebunden in § 41 Freiland
448/6	KG 81106 Ellbögen	Rund 12 m ²	von § 41 Freiland in § 40 Abs. 5 landwirtschaftliches Mischgebiet
464/3	KG 81106 Ellbögen	Rund 3 m ²	von § 40 Abs. 5 landwirtschaftliches Mischgebiet in § 41 Freiland
464/6	KG 81106 Ellbögen	Rund 6 m ²	von § 41 Freiland in § 40 Abs. 5 landwirtschaftliches Mischgebiet
556/2	KG 81106 Ellbögen	Rund 24 m ²	von § 41 Freiland in § 40 Abs. 5 landwirtschaftliches Mischgebiet
557/1	KG 81106 Ellbögen	Rund 83 m ² Rund 3 m ²	von § 40 Abs. 5 landwirtschaftliches Mischgebiet in § 41 Freiland sowie von § 41 Freiland in § 40 Abs. 5 landwirtschaftliches Mischgebiet
557/2	KG 81106 Ellbögen	Rund 15 m ²	von § 41 Freiland in § 40 Abs. 5 landwirtschaftliches Mischgebiet
557/4	KG 81106 Ellbögen	Rund 34 m ²	von § 41 Freiland in § 40 Abs. 5 landwirtschaftliches Mischgebiet

617/1	KG 81106 Ellbögen	Rund 43 m ²	von § 40 Abs. 5 landwirtschaftliches Mischgebiet in § 41 Freiland
708	KG 81106 Ellbögen	Rund 3 m ²	von § 40 Abs. 5 landwirtschaftliches Mischgebiet in § 41 Freiland
719	KG 81106 Ellbögen	Rund 18 m ²	von § 40 Abs. 5 landwirtschaftliches Mischgebiet in § 41 Freiland
724/2	KG 81106 Ellbögen	Rund 3 m ²	von § 40 Abs. 5 landwirtschaftliches Mischgebiet in § 41 Freiland
725/1	KG 81106 Ellbögen	Rund 40 m ²	von § 40 Abs. 5 landwirtschaftliches Mischgebiet in § 41 Freiland
725/2	KG 81106 Ellbögen	Rund 12 m ²	von § 41 Freiland in § 40 Abs. 5 landwirtschaftliches Mischgebiet

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d. TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Ellbögen gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Änderung der Tagesordnung zu TOP 14:

Beschlussfassung über Installation Führungsstab im Katastrophenfall (Blackout)

Abstimmungsergebnis: einstimmig

14. Beschlussfassung Installation Führungsstab im Katastrophenfall (Blackout)

Bgm. Kiechl berichtet, dass der Führungsstab installiert werden sollte und teilt mit, dass die Funktionsträger der Feuerwehr und anderen Organisationen darin nicht enthalten sein sollten.

Beschluss:

Folgende Personen werden in die Gemeindecinsatzleitung bestellt:

Bgm. Walter Kiechl

Bgm.-Stv. Andreas Gschirr

GV Reinhard Ribis

GV Christoph Spörr

GR Ing. Peter Hölzl

GR Günter Reichegger

Waldaufseher Martin Jörg

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Die Funktionen werden noch bestimmt. Die Organisation soll über GR Hölzl erfolgen.

15. Bericht der Ausschüsse

Bau- und Raumordnungsausschuss:

Beim stattgefundenen Bauausschuss war das Thema die Vorbereitung für die Errichtung des Parkplatzes in Hennenboden. Es wurde das eingeholte Angebot präsentiert. Die Familie ist grundsätzlich einer Durchführung nicht abgeneigt.

GR Hölzl berichtet, dass er die Ausschreibung übernommen hat und bereits ein Angebot eingelangt sei. Dies enthält den Abtrag von Humus und Oberboden, das Wegbringen der Materialien, Frostkoffer, Feinplanie, Randsteine, Asphalt, Straßenablauf mit Rigolen, zu einem Preis von netto € 36.160,00. Zaunerrichtung und Markierungen sind im Angebot nicht enthalten.

Die nächste Gemeinderatssitzung wird am 21.06.2023 stattfinden.

Weiters soll ein Gespräch im Bereich „Tschak“ geführt werden, da Unstimmigkeiten bei der Grundgrenze aufgetreten sind. GR Hölzl erklärt sich bereit, dies vor Ort anzuschauen.

Überprüfungsausschuss:

GV Spörr berichtet über die Überprüfung der Gemeindegasse und der Finanzgebarung am 27.03.2023, bei der die Gemeindebediensteten Frau Judith Kofler und Frau Anna-Maria Schaiter anwesend waren. Der tatsächliche Kassenbestand betrug € 129.751,68. Die Barkassa wies einen Stand von € 325,50 auf.

GV Spörr hält folgende Anregungen bereit:

Es wurden hohe Versicherungsprämien festgestellt. Es soll nachgedacht werden, ob diese benötigt werden zB ist die Frage ob bei einem abbezahlten Kraftwerk eine Versicherung in der Höhe von € 29.000,00 benötigt wird. Andererseits aber eine Rechtsschutzversicherung wie unlängst beim Substanzverwalter benötigt, nicht abgeschlossen wurde.

Weiters merkt GV Spörr an, dass Leistungen im Dez 2021 durchgeführt wurden und im Jänner 2023 folgte erst die Bezahlung. Die Stundenabrechnungen sollten enthalten sein. Lieferscheine sollten ergänzt werden. Bei den Instandhaltungsmaßnahmen (Asphaltierungen, im Bereich Waldele, Klammer, Bacher, Gschreatner, Natl) für € 76.000,00 wurden letztes Jahr durchgeführt. Bgm. Kiechl teilt mit, dass dies so im Budget gewesen sei und auch entsprechende Bedarfszuweisungen bezogen wurden.

Weiters wird eine Rechnung des Bausachverständigen Gratl bemängelt, da hier die Aufstellung und Abrechnung nicht nachvollziehbar war.

GV Spörr bittet darum, dass eine vierte Person dem Überprüfungsausschuss beitrifft.

16. Subventionen:

16.1. FC Patscherkofel

Beschluss:

Die budgetierte Subvention in der Höhe von € 1.000,00 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

GV Spörr erkundigt sich, ob die Subvention nicht mehr über den Sportverein angesucht und abgerechnet wird, was Bgm.-Stv. und Obmann des Sportvereins Gschirr bestätigt.

17. Genehmigung der Niederschriften vom 20.04.2023

Änderungswunsch Bgm.-Stv. Gschirr:

Punkt 5: Vergabe Hennenboden

BGM-Stellv. erkundigt sich ob mit der Familie Koller über die Vergabe , die Angebotssumme sowie über die finanzielle Aufteilung Gemeinde und Familie Koller geredet wurde. Dies wurde nicht gemacht. Lt. Meinung von BGM Stellv. wäre eine Abstimmung ohne das davor eine genaue Absprache mit der Familie Koller erfolgt, unfair. Daher wird eine Abstimmung abgelehnt. Weiters hat er in Gesprächen mit der Familie Koller erfahren, dass sie nicht auf das Projekt drängen und es für sie aus finanzieller Hinsicht sehr hilfreich wäre das Projekt 1-2 Jahr aufzuschieben.

Totalsperre L38

BGM Stellv. kritisiert dass mit den Eigentümern des Baubegleitweges Oberellbögen nie gesprochen wurde. Auf Grund grosser Bemühungen von BGM Stellv. Gschirr Andreas, konnte er einen Ausbau der Umfahrung "Krelle" erreichen. Herr Niederköfler ist darauf hin bereit,....

Weiters ist daher auch ein Bus-Shutteldienst und die Aufrechterhaltung des Linienverkehrs möglich.

Mit freundlichen Grüßen

Bgm. Kiechl teilt mit, dass die Baustelle Parkplatz Hennenboden heuer durchgeführt werden muss.

Beschluss:

Die Niederschriften werden unter Berücksichtigung des Änderungswunsches von Bgm.-Stv.

Gschirr genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Bgm. Kiechl bittet um Abstimmung bezüglich des Ausschlusses der Öffentlichkeit für den nächsten Tagesordnungspunkt.

Beschluss:

TOP 18 wird unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

18. Kostenübernahme - Anteil Gemeinde für Mindestsicherung von zwei Heimbewohnern im Annaheim

Beschluss:

Die Kostenübernahme bezüglich des Gemeindeanteils für die Mindestsicherung von zwei Heimbewohnern im Annaheim wird beschlossen.

19. Anträge, Anfragen, Allfälliges

Tag des Ehrenamtes:

Bis Ende Juni müssen maximal 4 Personen an das Land Tirol gemeldet werden.

Vorschlag des Bürgermeisters lautet: Ingrid Ambros, Martin Haller, Reinhard Ribis. *Bgm.-Stv. Gschirr macht den Vorschlag, dass Frau Gertrud Traxl für ihre Tätigkeit in der Kirche geehrt wird. Zu klären ist noch inwieweit es sich dabei um eine ehrenamtliche Tätigkeit handelt geändert lt. GR vom 21.06.2023).*

GR Volgger bittet den Bürgermeister um Übermittlung an GR Reichegger bezüglich der Trafos der Kraftwerke (Maßbild, Fotos des Standplatzes und Lageplan).

GR Volgger teilt mit, dass am Gemeindeweg zu seinem Haus ein Loch mitten im Asphalt ist und bittet um Reparatur.

Bgm.-Stv. Gschirr erkundigt sich bezüglich der Baustelle L 38 Figur, ob es nicht geplant war, dass die Bushaltestellen vorgezogen werden. Bgm. Kiechl antwortet, dass dies seines Wissens nach nicht passiert. Weiters erkundigt sich Bgm.-Stv. Gschirr nach der Zufahrt im Bereich des Gasserhauses. Bgm. Kiechl antwortet, dass dies heuer auch nicht durchgeführt wird.

GV Spörr merkt an, dass im Mai und Juni die Kraftwerke tagelang lediglich mit der halben Leistung gelaufen sind. Das ist viel Geld, das man hier auslässt. Weiters erkundigt sich GV Spörr nach dem Rechnungsabschluss für das Kraftwerk Falkesaner Bach, da bisher nichts mitgeteilt wurde. Bgm. Kiechl berichtet, dass die Steuerberaterin, Frau Mag. Hofer, die Bilanz erstellt hat, Kassaprüfer von der Gemeinde Ellbögen und der Gemeinde Matrei werden in Kürze die Bilanz

prüfen. GV Spörr regt sich darüber auf, dass solch wichtige Angelegenheiten dem Gemeinderat nicht zur Kenntnis gebracht werden. Auf diese Weise sollte nicht vorgegangen werden.

Bgm.-Stv. Gschirr erkundigt sich bezüglich des Parkplatzes in Hennenboden für jene Familie, die bereits ein Kaufsuchen an die Gemeinde gestellt hat. Dieser Punkt sollte bei der nächsten Gemeinderatssitzung behandelt werden. Bgm. Kiechl ist anderer Meinung, nämlich, dass der Parkplatz davor erst einmal gebaut werden muss, daher ist es ihm wichtig, dass das Bauvorhaben dieses Jahr durchgeführt wird.

Gem. § 115 Abs. 2 § 124 Abs. 2 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 können Gemeindeglieder, die behaupten, dass Organe der Gemeinde Gesetze oder Verordnungen verletzt haben, beim Gemeindeamt schriftlich Aufsichtsbeschwerde erheben.

Der Bürgermeister

Walter Kiechl, eh

Gemeinderat

Bgm.-Stv. Andreas Gschirr, eh

Gemeinderat

GV Reinhard Ribis, eh

Die Schriftführerin:

Sonja Kogler, eh
